

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 27. Januar 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Luther, Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Schechner und Spötzl.

Als Zuhörer waren anwesend stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried sowie die Stadträtinnen Hülser, Platzer und Seidinger.

Herr Hölzer nahm beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Stadtjugendpflege;
Entwurf einer Stellenbeschreibung

öffentlich

Stadtjugendpfleger Hölzer stellte dem Ausschuß den von ihm verfassten Entwurf einer Stellenbeschreibung für die Stadtjugendpflege, der dem Protokoll als Anlage beiliegt, vor.

Grundlage für diesen Entwurf ist das Konzept, das von den Jugendsprecherinnen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring für die Neuausschreibung der Jugendpflegerstelle erarbeitet worden war. Der Entwurf wurde vorab sowohl mit dem Kreisjugendring als auch mit den Jugendsprecherinnen beraten. Er dient dazu, die Ziele und Aufgaben der Ebersberger Jugendpflege zu definieren, dem Amtsinhaber so Sicherheit über die Aufgabenstellung zu geben, das Tätigkeitsfeld nach außen transparent zu gestalten und auch eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Bei der Arbeit nach diesem Stellenplan mit seinem umfangreichen Aufgabenkatalog sollte ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht werden, so daß die Gewichtung der einzelnen Aufgabenbereiche je nach Bedarf und Möglichkeiten vorgenommen werden kann.

Herr Hölzer erklärte, daß er in den nunmehr über sechs Monaten seiner Tätigkeit in Ebersberg bereits nach diesem Aufgabenkatalog gearbeitet habe und dies - nach seinem Eindruck - der richtige Ansatz für die Jugendpflegearbeit in Ebersberg sei.

Die Stadträtinnen Portenlänger und Will bestätigten übereinstimmend, daß im vorgelegten Entwurf des Stellenplanes das bei der Neuvergabe der Jugendpflegestelle zugrundeliegende Konzept verwirklicht sei, insbesondere hinsichtlich der Betonung beratender und unterstützender Tätigkeit und der Abwendung von der Angebotsorientierung.

Stadträtin Gruber und Bürgermeister Brilmayer bewerteten den Stellenplanentwurf gleichermaßen positiv und betonten gleichzeitig, daß die bisher von Herrn Hölzer geleistete Arbeit sehr gut aufgenommen würde und auch bereits Früchte trage.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, dem vorgelegten Entwurf der Stellenbeschreibung als Grundlage für die Arbeit der Stadtjugendpflege inhaltlich in vollem Umfang zuzustimmen. Ausdrücklich wird dabei festgestellt, daß für die Stadtjugendpflege eine weitgehende Flexibilität von höchster Bedeutung ist, so daß die einzelnen Aufgabenfelder der Stellenbeschreibung je nach aktuellem Bedarf unterschiedliche Priorität erfahren werden.

TOP 2

Kreisbildungswerk und evang. Bildungswerk;
Entwurf eines Modells zur Zuschußvergabe

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Sozialausschusses vom 28.10.1998 wurde von der Verwaltung ein Modell entwickelt, das die Zuschußvergabe an die beiden kirchlichen Bildungswerke gerecht gestalten soll, um zu vermeiden, daß - wie im vergangenen Jahr - dem späteren Antragsteller lediglich der „Restbetrag“ aus dem Haushaltsansatz gewährt werden kann. Ausgangspunkt war dabei die Tatsache, daß aufgrund der momentanen Haushaltslage der Stadt der ursprünglich gewährte Zuschußbetrag von 1,20 DM je Teilnehmerdoppelstunde künftig - wie auch schon in den beiden vergangenen Jahren - nicht mehr geleistet werden kann.

Auf dieser Grundlage wird von der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- gemeinsamer Haushaltsansatz für KBW und EBW;
hierbei Bezifferung und Deckelung entsprechend der jeweiligen Haushaltslage;
- Aufteilung des Gesamtbetrages zwischen den beiden Bildungswerken im Verhältnis der für das „Zuschußjahr“ (= Vorjahr) nachgewiesenen TN-DStd.;
- endgültige Zuschußauszahlung erst nach Vorliegen beider Stundennachweise;
sofern gewünscht evtl. Vorschußzahlung;
- Festschreibung einer Zuschuß-Höchstgrenze bei 1,20 DM / TN-DStd.;
- Kürzung der Stundenzahl um 50% bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Einrichtungen, die durch die Stadt finanziert od. mitfinanziert werden (z. B. Stadtbücherei, VHS);
- Streichung von reinen Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Bildungswerke;
- Streichung von Studienfahrten.

Auf Anfrage von Frau Portenlänger wurde erklärt, daß die Eltern-Kind-Programme (EKP) beider Bildungswerke nach diesem Modell zunächst wie alle anderen Veranstaltungen bezuschußt werden sollten; erst wenn eine weitergehende Verschiebung des gesamten Bildungsangebotes vom kulturellen in den sozialen Bereich festzustellen sei, könnte eine Aufteilung der „Zuschußtöpfe“ überdacht werden.

Der Sozialausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Vergabe der Zuschüsse an die beiden kirchlichen Bildungswerke künftig entsprechend dem vorgelegten Modell vorzunehmen.

Vor der Beratung der folgenden Tagesordnungspunkte wies Bürgermeister Brilmayer den Ausschuß darauf hin, daß alle Beschlüsse zu Zuschußvergaben nur unter dem Vorbehalt der Ausweisung im Haushalt 1998 getroffen werden dürften.

TOP 3

Mieterverein des Landkreises;
Zuschußantrag 1998

öffentlich

Der Mieterverein Ebersberg e. V. beantragt für das Jahr 1998 einen Zuschuß in Höhe von 4.320,00 DM. Dies entspricht einem Betrag von 27,00 DM pro Ebersberger Mitglieds-haushalt.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor dem Verein wie im Vorjahr einen Zuschuß in Höhe von 2.000,00 DM zu gewähren.

Auf Anfrage von Stadtrat August erklärte er, daß die Hauptleistung des Vereins - soweit aus dem vorgelegten Haushaltsansatz zu entnehmen sei - sicher in der Beratungstätigkeit bestehe. Der gesamte Bedarf des Vereines werde zu ca. 78 % durch Mitgliederbeiträge finanziert.

Dem Hinweis von Stadtrat Spötzl, daß hier im Grund genommen eine Art privater Rechtsschutzversicherung bezuschußt würde, wurde entgegengehalten, daß nur hier auch sozial Schwache eine Anlaufstelle hätten.

Der Sozialausschuß beschloß mit 7 : 2 Stimmen, dem Mieterverein Ebersberg e. V. für das Jahr 1998 einen Zuschuß in Höhe von 2.000,00 DM vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt 1998 zu gewähren.

TOP 4

Kreisjugendring Ebersberg;
Zuschußantrag 1998

öffentlich

Mit Schreiben vom 18.12.1997 beantragt der Kreisjugendring Ebersberg den Zuschuß für 1998. Die Zuschußhöhe setzt sich - wie in den Vorjahren - aus 70% der im vergangenen Jahr an die Jugendorganisationen der jeweiligen Gemeinden bezahlten Zuschüsse (30% übernimmt der Landkreis) und dem Grundbetrag von 0.40 DM pro junglichem Einwohner zusammen. Auf Ebersberg entfallen damit für 1998 insgesamt 7.756,19 DM. Das sind ca. 600,00 DM weniger als im Vorjahr.

Bürgermeister Brilmayer erinnerte daran, daß dieses landkreisweite System nur bei Beteiligung aller Gemeinden als Solidargemeinschaft funktionieren kann. Das seit 1995 bestehende Gesamtzuschußvolumen von 67.500,00 DM wird auch für 1998 nicht erhöht. Stadträtin Portenlänger wies darauf hin, daß diese Festschreibung des Gesamtvolumens im Jahr 1997 eine Kürzung aller beantragten Zuschüsse um 8,25 % notwendig gemacht habe.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß, dem Kreisjugendring Ebersberg vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt 1998 einen Zuschuß in der beantragten Höhe von 7.756,19 DM zu gewähren.

TOP 5

Faschingsgesellschaft Ebersberg e. V.;
Zuschußantrag 1998

öffentlich

Wie in den Vorjahren beantragt die Faschingsgesellschaft Ebersberg, die heuer ihr 50-jähriges Bestehen feiert, für die Durchführung des Kinderfaschings und des Faschingszuges einen Zuschuß in Höhe von 3.000,00 DM.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß, der Faschingsgesellschaft - wie schon in den vergangenen Jahren - einen Zuschuß von 2.000,00 DM vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt 1998 zu gewähren.

TOP 6

Frauenarbeitskreis der UWG;
Wiederaufnahme der Sperrmüllabfuhr

öffentlich

Mit Schreiben vom 06.11.1997 beantragt der Frauenarbeitskreis der UWG die Wiedereinführung der Sperrmüllabfuhr in Ebersberg. Begründet wird der Antrag mit den ungünstigen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, mit den vermehrt auftretenden Müllablagerungen in den Wäldern sowie mit der Möglichkeit zur Vermeidung innerstädtischen Verkehrs.

Bürgermeister Brilmayer nahm Bezug auf den bereits Anfang 1995 gestellten Antrag der UWG-Fraktion, und erklärte, daß sich die Situation seitdem nicht geändert habe. Die Argumente, die damals zur Ablehnung des Antrages führten, haben auch jetzt noch volle Gültigkeit. Insbesondere ist auf den Vorzug des „Verursacherprinzips“ hinzuweisen, das die Kosten für die Sperrmüllentsorgung dem Verursacher auferlegt, und sie nicht über eine höhere Müllgebühr auf die Allgemeinheit verteilt.

Die in der Abfallwirtschaftssatzung vorgesehene Möglichkeit, den Sperrmüll gegen eine Gebühr von 150,00 DM je Kubikmeter abholen zu lassen, wird durchschnittlich achtmal pro Jahr genutzt.

Stadtrat August sprach sich dagegen aus durch eine Wiedereinführung der Sperrmüllabfuhr die Bequemlichkeit einzelner zu fördern; allerdings könnte bei der jetzt praktizierten Abfuhr auf „Antrag“ eine soziale Komponente eingebaut werden. Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß eine Verteilung der Gebühren auf alle am unsozialsten sei; zudem würde die Stadt schon nach bisheriger Praxis im Einzelfall je nach Notwendigkeit auf die soziale Leistungsfähigkeit der Nutzer des Abfuhrangebotes reagieren.

Stadträtin Will wies daraufhin, daß eine Wiedereinführung der Sperrmüllabfuhr die nach dem „Ebersberger Weg“ angestrebte Müllvermeidung nicht fördern würde, und dies außerdem zu einer erheblichen Müllgebührenerhöhung führen würde. Wer selbst keine Möglichkeit habe, den Sperrmüll zum Wertstoffhof zu bringen, könnte hierfür z.B. die Angebote der Nachbarschaftsbörse nutzen.

Als Argument für die Wiedereinführung der Sperrmüllabfuhr führte Stadtrat Schechner an, daß die Kosten für die Beseitigung der „Wildentsorgungen“ in den Wäldern auch von der Allgemeinheit getragen werden müßten.

Der Umweltausschuß beschloß mit 8 : 1 Stimmen, den Antrag des Frauenarbeitskreises der UWG auf Wiedereinführung der Sperrmüllabfuhr in Ebersberg aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters war sich der Ausschuß einig, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 7 und 8 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

TOP 8

Agenda 21;
Bericht über den Stand der Arbeiten

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Umweltausschusses vom 18. März 1997 wird in der Verwaltung zur Zeit an der Erstellung des Arbeitspapiers zur Zusammenfassung der Handlungskonzepte des „Leitfadens für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ mit Blickwinkel auf Ebersberg weitergearbeitet. Dem Ausschuß wurde beispielhaft die Ausgestaltung des Kapitels IV „Landschaftsplanung und Landschaftspflege“ nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten vorgelegt. Im Ergebnis soll das Arbeitspapier die in Ebersberg bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 21 und den dadurch entstehenden Handlungsbedarf aufzeigen. Dies wiederum soll eine Festlegung der Prioritäten und Handlungsschwerpunkte ermöglichen, bei deren aktiver Ausgestaltung dann Bürger, Vereine, Fachleute und alle interessierten Gruppierungen eingebunden werden sollen. Die Ausarbeitung des Arbeitspapiers stellt sich äußerst arbeitsintensiv und zeitaufwendig dar.

Die Umgestaltung des Pausenhofes, über die im Anschluß berichtet werden soll, kann als erstes Beispiel für die aktive Einbindung der Bürger bei der Umsetzung konkreter Projekte im Sinne der Agenda 21 dienen.

Der Ausschuß bewertete die Erstellung des Arbeitspapiers grundsätzlich positiv; Stadträtin Portenlänger regte jedoch die Abhaltung einer überfraktionellen Informationsveranstaltung zur Agenda 21 an um so den Bürgern die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung zu bieten.

Bürgermeister Brilmayer warnte davor, aufgrund von Anregungen der Bürger und mit deren Beteiligung Projekte anzugehen, die keine konkreten Ergebnisse erwarten ließen, und die daher u. U. nur unnötige Arbeit und Frustration verursachen würden.

Stadträtin Gruber wies auf die zahlreichen Bildungsangebote im Landkreis hin, die allen Bürgern umfangreiche Informationsmöglichkeiten für diesen Bereich bieten. Sie regte zugleich an, in der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner zu benennen, der die

Anregungen aller Bürger sammelt und so die Auswahl konkreter Projekte ermöglicht, die dann verwirklicht werden könnten. Sie wandte sich dagegen, eine Großveranstaltung abzuhalten, die Bedürfnisse weckt, die keine Aussicht auf Erfüllung hätten.

Stadträtin Will sprach sich für die Abhaltung einer „Umwelt- Bürgerversammlung“ unter Mitwirkung und Hilfestellung von entsprechenden Fachleuten aus. Vorrangiges Ziel müsse die Vertiefung der Vorgaben der Agenda 21 im Bewußtsein aller sein. Sie erinnerte daran, daß aufgrund der Unterzeichnung der auf der Umweltkonferenz in Rio 1992 verabschiedeten Agenda durch die BRD eine Verpflichtung zu deren Umsetzung bestehe.

Nach längerer, angeregter Diskussion stellte Stadtrat August den Antrag, einen Arbeitskreis unter Beteiligung der Verwaltung, jeweils eines Vertreters aller Stadtratsfraktionen und evtl. mit Unterstützung einer/eines entsprechenden Fachfrau /Fachmannes zu gründen, der das weitere sinnvolle, kostengünstige und effektive Vorgehen in Sachen Agenda berät, mit dem Ziel noch in 1998 eine Auftaktveranstaltung für alle Bürger zu organisieren, bei der z. B. in Form eines Brainstormings verschiedene Ideen gesammelt werden könnten.

Der Umweltausschuß beschloß mit 9 : 1 Stimmen entsprechend dem Antrag von Stadtrat August zu verfahren. Sofern möglich soll die erste Sitzung des Arbeitskreises bereits Ende Februar stattfinden. Die Fraktionen werden daher gebeten ihren Vertreter für den Arbeitskreis bis spätestens 13. Februar 1998 zu benennen.

TOP 7

Umgestaltung des Pausenhofes der Schule an der Baldestr. ;
Bericht über den Sachstand

öffentlich

Wie bei der Ortsbesichtigung des Schulhofes durch den TA vereinbart, wurden die Lage- und Grundrißpläne der Pausenhöfe an die Schule gegeben, um die Umgestaltung im Lehrerkollegium und in den Schulklassen zu diskutieren.

Nach näherer Prüfung sah sich das Lehrerkollegium außerstande, ohne weitere Informationen und Anregungen eine konkrete Stellungnahme zur Umgestaltung des Schulhofes abzugeben. Deshalb wurde Herr Dr. Reinhard Witt, Biologe, gebeten, seine Modellprojekte eines „naturnahen Schulhofes“ vorzustellen und zu erläutern.

Herr Witt hat in Lauingen und Schwabach jeweils einen naturnahen Schulhof in einer Hauptschule und in einer Behindertenschule verwirklicht. Vorrangiges Element war dabei die Beteiligung von Schülern, Lehrern und Eltern sowohl bei der Planung als auch bei der praktischen Ausführung. Aus ebenen Flächen mit Sport- oder Bolzplatzcharakter entstanden dabei unter Verwendung von ausschließlich natürlichen Materialien ansprechende gartenartige Anlagen mit vielen Pflanzen, Ruhezeiten, verschiedenen Ebenen (Hügel und Gräben), Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten.

Durch die eigene, aktive Beteiligung der Schüler konnte von deren Seite inzwischen eine hohe Akzeptanz verzeichnet werden. Die im Vorfeld von vielen befürchtete erhöhte Unfallgefahr durch die geringe Übersichtlichkeit der Anlage und durch risikoträchtige Elemente bestätigte sich in keiner Weise. Vielmehr scheinen die bisherigen Bolzplätze mehr zu schneller Bewegung zu verleiten und damit vermehrtes Verletzungsrisiko zu bergen.

Die Vorgehensweise bei Planung und Ausführung erklärte Herr Witt folgendermaßen:

- Hinführung der Schüler an das Thema „Naturnaher Schulhof“ im Unterricht; Möglichkeiten mit Schülern diskutieren, Ideen sammeln;
- Klassen bauen Modelle nach ihren Vorstellungen (mit einfachsten Mitteln); bestimmte Elemente, die allen Schülern gemeinsam wichtig sind, zeichnen sich ab;
- Gründung eines „Schulhofforums“; alle Beteiligten und Betroffenen (z.B. Schüler, Lehrer, Hausmeister, Elternbeirat, Feuerwehr, Stadt) sammeln Ideen, bedenken vorgegebene Notwendigkeiten usw.;
- die Ideen werden durch einen Planer (Fachmann soweit nötig und sinnvoll) konkret umgesetzt;
- der Plan wird in Eigenleistung durch Schüler, Eltern, Lehrer und Stadt , evtl. schrittweise realisiert. So wenig wie möglich sind dabei Firmen einzusetzen.

Ein weiterer Vorteil eines solchen Projektes - über die durch die eigene Beteiligung hohe Akzeptanz der Schüler hinaus - ist seine Kostengünstigkeit, insbesondere im Hinblick auf die weitgehende Eigenleistung. Nach Aussagen von Hr. Witt ist so mit 20.000,00/30.000,00 DM schon sehr viel zu erreichen.

Nach Auskunft von Rektor Schwellung wurde die von Herrn Dr. Witt vorgestellte Vorgehensweise vom Lehrerkollegium einhellig begrüßt wurde; bis Mai 1998 sollen nun von den einzelnen Klassen Modelle nach ihren Vorstellungen gefertigt werden.

Der Ausschuß war sich in der positiven Bewertung dieses Modells einig. Stadträtin Portenlänger regte an, sämtliche Zuschußmöglichkeiten für dieses Vorhaben zu ermitteln. Stadträtin Will bat in diesem Zusammenhang nochmals um Überprüfung der Unterlagen des Büros „Spielraum“ zur Gestaltung von Schulhöfen, die der Verwaltung bereits vorliegen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine reine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 9

Verschiedenes

a) Kulturkreis Ebersberg; Zuschußantrag 1998

b) Mittagsbetreuung in der Grundschule; Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN
öffentlich

a) Kulturkreis Ebersberg; Zuschußantrag 1998

Der Kulturkreis Ebersberg e. V. beantragt für 1998 einen Ausfallbürgschaftsfond in Höhe von 7.000,00 DM und einen Verwaltungsetat von 3.000,00 DM.

Bürgermeister Brilmayer wies daraufhin, daß der Verein im vergangenen Jahr aus Anlaß des 10-jährigen Jubiläums eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 10.000,00 DM zugesprochen erhalten habe, die auch zur Gänze abgerufen wurde. Er schlug vor, - wie bereits im Vorjahr angekündigt - heuer wieder entsprechend dem Antrag einen Zuschuß von 3.000,00 DM und eine Ausfallbürgschaft von 7.000,00 DM zu gewähren.

Auf Anfrage von Stadtrat August berichtete Bürgermeister Brilmayer, daß die Ausfallbürgschaften in den letzten Jahren immer ganz abgerufen wurden. Stadtrat August gab zu bedenken, ob dann nicht die Bezeichnung Ausfallbürgschaft fehl am Platz sei; zumindest solle ein Hinweis an den Kulturkreis ergehen, auf eine sparsame Haushaltsführung zu achten und die Ausfallbürgschaften tatsächlich nur als „Notlösung“ zu betrachten.

Der Kulturausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Kulturkreis Ebersberg für 1998 eine Ausfallbürgschaft von 7.000,00 DM und einen Verwaltungszuschuß von 3.000,00 DM vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt 1998 zu gewähren.

b) Mittagsbetreuung in der Grundschule; Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN

Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD beantragten mit Datum vom 15. 01.1998 gemeinsam, im nächsten Sozialausschuß über die derzeitige und weitere Finanzierung, die Räumlichkeiten sowie die personelle Besetzung einer qualifizierten Mittagsbetreuung an der Grundschule Ebersberg zu beraten und über deren Weiterbestehen zu entscheiden.

Bürgermeister Brilmayer führte aus , daß die Mittagsbetreuung seit nunmehr sechs Jahren bestehe und derzeit ca. 40 Schüler betreut, von denen pro Tag durchschnittlich 23 die Einrichtung nutzen.

Die Verlegung der Mittagsbetreuung in das Seniorenstüberl wurde notwendig, da der bisherige Raum wieder für eine Diagnoseförderklasse des Landkreises, in der vorrangig Ebersberger Kinder betreut werden, benötigt wurde. Die Stadtverwaltung und die Schulleitung waren sich einig, daß diese für viele Familien wichtige Einrichtung für Ebersberg erhalten bleiben soll, so daß die Unterbringung der Mittagsbetreuung in den Räumen des Seniorenstüberls beschlossen wurde, wobei allen Beteiligten bewußt war, daß es sich hier auf keinen Fall um eine Dauerlösung handelt. Auch wenn sich die schwierige Situation seit Beginn dieser Unterbringung schon wesentlich gebessert hat, ist die Stadt nach wie vor bemüht, Alternativen zu finden.

- Zwei Räume im kath. Pfarrheim, die evtl. hätten angemietet werden können, erwiesen sich nach Beurteilung durch einige Mütter und eine Betreuerin als zu klein.
- Das gleiche gilt für die Räume im Anbau des Anwesens Hornung, - direkt gegenüber der Schule - , in dem außerdem kein Wasseranschluß vorhanden ist.
- Die Verwaltung wird weiter prüfen, ob evtl. mittelfristig Räume im Anwesen Schuder, in dem derzeit die Wäscherei Mader untergebracht ist, oder
- im Lehrerwohnhaus (Wohnung Bethge) für die Mittagsbetreuung geschaffen werden können.
- Bürgermeister Brilmayer ergänzte weiter, daß eine langfristige Lösungsmöglichkeit die schnelle Errichtung eines neuen Jugendzentrums sei, da die dann freiwerdenden Räume aufgrund ihrer Lage im Schulhaus ideal für die Mittagsbetreuung genutzt werden könnten.

Bezüglich der Finanzierung erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Stadt den Raum zur Verfügung stelle, die Kosten für dessen Reinigung und den gesamten Verwaltungsaufwand übernehme. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden durch die Elternbeiträge gedeckt. Dies entspräche dem Beschluß des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18. 11.1998; ein grundsätzlicher „Zuschußtopf“ solle nicht eröffnet werden, um nicht weitere Bedürfnisse zu wecken.

Stadträtin Portenlänger berichtete über die Mittagsbetreuung in Glonn, wo ein Verein die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung übernommen habe. Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß das Thema auf seine Anregung hin in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung behandelt werde, und so Beispiele verschiedener Landkreisgemeinden geprüft werden könnten.

Die Anregung von Stadträtin Gruber, den Raum, in dem die 5. Gruppe des Kindergartens St. Sebastian untergebracht sei, nach deren Umzug in den neuen Kindergarten für die Mittagsbetreuung zu nutzen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß dieser Raum zum kath. Kinderhort gehöre und dort evtl. eine weitere Hortgruppe einziehen solle.

Stadträtin Will forderte eine grundsätzliche Aussage der Stadt zur Übernahme evtl. Mietkosten, wenn entsprechende Räume gefunden werden. Bürgermeister Brilmayer hielt dem entgegen, daß erst bei Vorliegen konkreter Lösungsmöglichkeiten und entsprechender Zahlen eine Beschlußfassung erfolgen könne und müsse.

Für den weiteren Betrieb der Mittagsbetreuung regte Stadträtin Will - wie schon in internen Gesprächen mit der Verwaltung besprochen - an, den jeweiligen Bedarf an Plätzen schon bei der Anmeldung zur Schule im Frühjahr zu ermitteln und eine längere Anmelde-Bindung einzuführen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

a) Behinderten- Parkplätze:

Stadträtin Gruber regte die Einrichtung eines Behinderten-Parkplatzes auf dem Kirchenvorplatz an; er werde dringend benötigt, da für die Behinderten nur von hier aus der Zugang zur Kirche ohne Überwindung von Stufen möglich ist.

Weiter bemerkte Stadträtin Gruber, daß der Behinderten -Parkplatz am Marktplatz vor der Metzgerei Murr zu eng sei, und bat um Abhilfe.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, diese Anregungen zu prüfen; der Parkplatz am Marktplatz wurde bereits von der Behindertenbeauftragten entsprechend beanstandet, so daß nunmehr der angrenzende Parkplatz dazugenommen werden soll.

b) „Tag des offenen Denkmals“:

Stadträtin Gruber empfahl über eine Beteiligung Ebersbergs an der jährlichen Aktion des deutschen Denkmalschutzes, dem „Tag des offenen Denkmals“ nachzudenken; an diesem Tag, der jährlich im Herbst stattfindet, sollen alle Sehnswürdigkeiten geöffnet sein. Mit verschiedensten Aktionen soll unter aktiver Beteiligung aller interessierten Bürger auf die heimischen Denkmäler aufmerksam gemacht werden.

Bürgermeister Brilmayer begrüßte diese Anregung und sagte zu, die Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen. Sollte der „Denkmaltag“ heuer jedoch im nahen, zeitlichen Umgriff der Landtags- und Bundestagswahlen stattfinden, könnte eine Beteiligung erst im nächsten Jahr erfolgen, da aufgrund der Zusatzbelastung durch die Wahlen für die Mitarbeiter der Verwaltung keine weiteren Wochenendtermine anberaumt werden sollten.

c) Verwendung von Bußgeldern aus Verkehrsverfahren für den „Nachtexpress“:

Auf Anfrage von Stadträtin Gruber berichtete Bürgermeister Brilmayer, daß der Leiter des Amtsgerichtes, Herr Wittmann, zugesagt habe, die Anregung, Bußgelder aus Verkehrsverfahren dem Verein Nachtexpress zuzusprechen, an alle Richter weiterzugeben. Eine Anweisung oder Verpflichtung in dieser Richtung könne er jedoch nicht aussprechen.

d) Innenhof des Klosterbauhofes:

Stadträtin Will bat um Information, warum der Innenhof des Klosterbauhofes nach seiner kurzfristigen Sperrung nun wieder geöffnet sei.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß der Landkreis als Eigner des Innenhofes nicht bereit ist, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, so daß im Falle einer Nutzung die Stadt diesbezüglich gefordert war. Daraufhin wurde nach Rücksprache mit den betroffenen Nutzern die Sperrung des Hofes für den Fahrzeugverkehr beschlossen, da eine entsprechende Absicherung der Fläche in den Wintermonaten nur schwer gewährleistet werden kann. Schon nach wenigen Tagen wurden jedoch intensive Proteste der Anlieger laut; die im Ochsenstall praktizierenden Ärzte monierten die zu geringen Parkflächen für ihre gehbehinderten Patienten, der Pächter der Cafés im Klosterbauhof beklagte enorme Umsatzrückgänge und der Leiter der VHS erklärte, daß die weiteren Wege für viele Dozenten der VHS und der Musikschule, die umfangreiche Materialien transportieren müßten, nicht zumutbar seien. Auf Beschluß des TA wurde der Hof daraufhin erneut als Parkfläche geöffnet, wobei ausdrücklich der vorübergehende Charakter dieser Lösung betont wurde. Die gesamte Fläche wird ab sofort in den Winterdienstplan der Stadt einbezogen; die für die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht entstehenden Kosten werden gemäß einer in den letzten Tagen abgeschlossenen Vereinbarung zu gleichen Teilen von der Stadt und den Eigentümern des „Ochsenstalls“ übernommen.

e) Kartenvorverkauf für den Stadtball:

Stadträtin Will fragte an, ob für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit der Vorab-Bestellung von Karten für den Stadtball bestehe, da sie sich andernfalls nicht erklären könne, wieso am ersten Verkaufstag bereits um 8.00 Uhr morgens nur noch Karten für 4 Tische zu haben waren.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß außer für den Tisch des Bürgermeisters keine Kartenreservierungen angenommen würden; allerdings sei der Leiter der Stadtkasse bereits ab 7.00 Uhr im Hause, so daß aufgrund der enormen Nachfrage bereits nach einer Stunde ein großer Teil der Karten vergriffen sei. Für die kommenden Jahre soll ein neuer Verkaufsmodus gefunden werden.

f) Wegweiser im Rathaus:

Stadträtin Portenlänger bemängelte, daß im Rathaus keine Wegweiser installiert seien, und es den Bürgern daher schwer falle, sich im Haus zurechtzufinden. Sie bat um Abhilfe.

Bürgermeister Brilmayer bestätigte diesen Mangel, und sagte entsprechende Maßnahmen zu.

g) Parkplätze der neuen Hypo-Bank:

Stadträtin Portenlänger bat um Anbringung eines zusätzlichen Hinweisschildes für die rückwärtigen Parkflächen der neuen Hypo-Bank in der Heinrich-Vogl-Straße, da das jetzige Schild zu unauffällig sei, und die Parkplätze daher nicht genutzt würden.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu für einige Zeit zusätzlich ein offizielle Parkplatz-Hinweisschild anzubringen, um die Parkflächen hinter dem Haus bekannt zu machen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war sich der Ausschuß einig, die für den nichtöffentlichen Teil anberaumten Tagesordnungspunkte zu vertagen. Als Termin für die Fortsetzung der Sitzung wurde Mittwoch, der 04. Februar 1998, 20.00 Uhr vereinbart. Bürgermeister Brilmayer wies daraufhin, daß für diesen Termin keine gesonderte Ladung ergeht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.45 Uhr

Ebersberg, den 03.02.1998

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin